



## LANDESREKTORENKONFERENZ

*Forschungsuniversitäten Baden-Württemberg*

*Freiburg | Heidelberg | Hohenheim | Karlsruhe*

*Konstanz | Mannheim | Stuttgart | Tübingen | Ulm*

### **Positionspapier der baden-württembergischen Landesuniversitäten zu einer vergleichbaren Datenerfassung im Rahmen der Qualitätssicherung im Promotionswesen**

Die Universitäten in Baden-Württemberg garantieren Promotionen auf höchstem Niveau, fördern damit den Zuwachs an wissenschaftlicher Erkenntnis und tragen zum Fortschritt der Forschung bei. Gleichzeitig eröffnen sie ihren Doktorandinnen und Doktoranden hervorragende Karrierechancen sowohl in der Wissenschaft als auch in Berufsfeldern außerhalb der Universität. Die Universitäten nehmen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in ihrer institutionellen Verantwortung wahr, so dass auch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Promotionswesen zu ihren Kernaufgaben gehören. Deshalb geht auch ihr Verständnis bezüglich der Qualitätssicherung im Promotionswesen über die gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen hinaus.

#### **Ziele und Zielerreichung der Datenerfassung**

Ziel der Datenerfassung im Rahmen der Qualitätssicherung ist, die Transparenz und Qualität im Promotionswesen zu stärken, die Betreuung und Qualifizierung zu optimieren sowie die Forschungsbedingungen für Doktorandinnen und Doktoranden zu verbessern. Eine verlässliche Datenbasis ist Grundlage für eine quantitative Beschreibung des Promotionswesens und der Situation der Doktorandinnen und Doktoranden. Anhand des erfassten Datensatzes können wesentliche Stärken und Verbesserungspotentiale identifiziert werden.

Qualitätssicherung und -entwicklung bleibt jedoch nicht bei der bloßen Sammlung von Daten stehen. Die Auswertung, Analyse, Diskussion und Interpretation der Daten innerhalb der Universitäten münden im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagements in geeignete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Für ein aussagekräftiges Bild der Situation der Doktorandinnen und Doktoranden und des Promotionswesens ist die hochschulübergreifende Betrachtung in Baden-Württemberg - und möglichst auch auf bundesweiter Ebene - unverzichtbar.

#### **Erklärung der Universitäten Baden-Württembergs zur Herstellung einer vergleichbaren Datenbasis**

Die Universitäten in Baden-Württemberg bekennen sich dazu, die Transparenz und Qualität im Promotionswesen nachhaltig zu stärken. Sie richten für das Promotionswesen ein internes Qualitätsmanagementsystem ein, das sich an den Profilen und Bedürfnissen der jeweiligen Universität ausrichtet. Kernbestandteil ist eine verlässliche Datenbasis, die statistische Vergleiche auf Landes- und Bundesebene ermöglicht.

Künftig sollen von den Doktorandinnen und Doktoranden folgende Daten erhoben werden:

1. Angaben zur Person des Doktoranden,
2. Angaben zur Promotionsvereinbarung,
3. Angaben zur Hochschullaufbahn/zum akademischen Werdegang,
4. Angaben zur Annahme an der Fakultät,

5. Angaben zum Profil des Promotionsprojekts,
6. Angaben zu Fristen und deren Verlängerung,
7. Angaben zum Prüfungsverfahren/zu Begutachtungszeiten,
8. Angaben zum Prüfungsergebnis,
9. Angaben zur Veröffentlichung(en).

Die Universitäten Baden-Württembergs verständigen sich auf die Erfassung vergleichbarer Daten der Promotionsphase. Sie erfüllen damit die Vorgaben des 2016 novellierten Hochschulstatistikgesetzes. Außerdem orientieren sie sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Positionspapier „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ aus dem Jahr 2011 und des Universitätsverbandes zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND) e.V. in der Handreichung seiner Arbeitsgruppe „Promovierendenerfassung“ aus dem Jahr 2015, die über die Liste der aktuell gesetzlich verpflichtend zu erhebenden Daten hinausgehen.